

**Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Gemeinde Nindorf vom 13.09.2017**

**1. Allgemeines**

**1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

Die Gemeinde Nindorf mit derzeit rund 1.200 Einwohnerinnen/Einwohnern ist eine östlich an die Stadt Meldorf angrenzende Gemeinde. Die Gemeinde weist eine Fläche von 873 ha auf. Folgende Hauptverkehrsstraßen sind zu betrachten:  
B 431 – verläuft von West nach Ost durch die Gemeinde  
L 327 – verläuft von der B 431 in Richtung Südost durch den Ortsteil Farnwinkel

**1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde**

Amt Mitteldithmarschen  
Der Amtsdirektor  
Hindenburgstraße 18  
25704 Meldorf

**1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a ff Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

**1.4 Geltende Grenzwerte**

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

| L <sub>DEN</sub> dB(A) | Belastete Menschen –<br>Straßenlärm | L <sub>Night</sub> dB(A) | Belastete Menschen –<br>Straßenlärm |
|------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
|                        |                                     | über 50 bis 55           | 90                                  |
| über 55 bis 60         | 60                                  | über 55 bis 60           | 50                                  |
| über 60 bis 65         | 80                                  | über 60 bis 65           | 10                                  |
| über 65 bis 70         | 40                                  | über 65 bis 70           |                                     |
| über 70 bis 75         |                                     | über 70                  |                                     |
| über 75                |                                     |                          |                                     |
| Summe                  | 180                                 | Summe                    | 150                                 |

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

| L <sub>DEN</sub> dB(A)         | Fläche in km <sup>2</sup> | Wohnungen | Schulen | Krankenhäuser |
|--------------------------------|---------------------------|-----------|---------|---------------|
| über 55 dB(A) L <sub>DEN</sub> | 0,214                     | 76        |         |               |
| über 65 dB(A) L <sub>DEN</sub> | 0,073                     | 17        |         |               |
| über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub> |                           |           |         |               |

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

ca. 400

## 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Ein Lärmproblem ist im Bereich der Ortsdurchfahrt der B 431 evident.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Nindorf wurden bislang keine lärm mindernden Maßnahmen umgesetzt. Bei Einrichtung des Neubaugebiets Ziegeleiweg wurde ein ausreichender Lärmabstand berücksichtigt.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Gebiet der Gemeinde Nindorf sind in den nächsten fünf Jahren keine Maßnahmen zur Lärminderung geplant. Aufgrund der gewachsenen Siedlungsstruktur im Bereich der Lärmquelle B 431 sind Lärminderungsmaßnahmen nur bedingt durchführbar.

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Besondere ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen wären, werden nicht festgesetzt.

### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Eine langfristige Strategie ist nicht geplant. Bei Ausweisung neuer Wohnbaugebiete werden Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

entfällt

## 4. Formelle und finanzielle Informationen

### 4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

01.04.2017

### 4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

13.09.2017

#### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung des Lärmaktionsplanes nach vorheriger Bekanntmachung am 23.05.2017 in der Zeit vom 29.05. bis 09.06.2017. Eingaben erfolgten in dieser Zeit weder schriftlich noch mündlich.

#### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Aufgrund der historisch gewachsenen Straßeninfrastruktur in der Gemeinde Nindorf sind geeignete Maßnahmen der Gemeinde Nindorf, die ad hoc zu einer Lärmreduzierung führen könnten, nur sehr bedingt umsetzbar.

#### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

keine

#### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

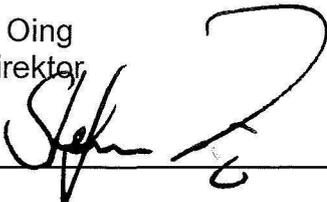
./.

#### **4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.mitteldithmarschen.de](http://www.mitteldithmarschen.de)

**Meldorf, 28.06.2017**

Stefan Oing  
Amtdirektor



---

## Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz [www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke](http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke))

| Anwendungsbereich<br>Nutzung                        | Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>1</sup> |                | Auslösewerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2,3</sup> |                | Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>4</sup> |                | Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>5</sup> |                |
|---|---|----------------|---|----------------|--|----------------|--|----------------|
|   | Tag in dB(A)  | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A)  | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A)   | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A)   | Nacht in dB(A) |
| Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete .... | 70  | 60             | 67  | 57             | 57   | 47             | 45   | 35             |
| reine Wohngebiete                                   | 70  | 60             | 67  | 57             | 59   | 49             | 50   | 35             |
| allgemeine Wohngebiete                              | 70  | 60             | 67  | 57             | 59   | 49             | 55   | 40             |
| Dorf-, Misch- und Kerngebiete                       | 72  | 62             | 69  | 59             | 64   | 54             | 60   | 45             |
| Gewerbegebiete                                      | 75  | 65             | 72  | 62             | 69   | 59             | 65   | 50             |
| Industriegebiete                                    |   |                |   |                |  |                | 70   | 70             |

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>1</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>3</sup> Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

<sup>4</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>5</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)